



00806

Tages-Anzeiger, 3.4.1984

Stadt Zürich steuert Arbeitslose aus

Eine zumindest dreistellige Zahl von Arbeitslosen wird Ende April in der Stadt Zürich ausgesteuert. Das heisst: Ihre Bezugsberechtigung von 85 Stempeltagen ist vorbei, sie erhalten keine Taggelder mehr. In dieser prekären Situation haben bereits mehrere Gemeinden und Kantone – auch die Stadt Zürich – bei den Bundesbehörden interveniert: Sie fordern eine Verlängerung der Bezugsberechtigung.

Die Stadt Zürich sei überdurchschnittlich stark von der Arbeitslosigkeit betroffen, erklärt dazu Rolf Krämer, Vorsteher des städtischen Arbeitsamts; die Beschäftigungslage und die Eingliederungschancen hätten sich markant verschlechtert.

Von der Aussteuerung auf Ende April sind hauptsächlich zwei Personenkreise betroffen: Arbeitslose, die während der letzten zwei Jahre nur sechs Monate ge-

Arbeit, darauf aufmerksam, dass ein Kursgesuch grundsätzlich zehn Tage vor Kursbeginn einzutreffen habe, wenn möglich schon früher, um einen speditiven Ablauf zu ermöglichen.

Das Kursangebot der dafür zuständigen Stellen ist immer noch relativ dürftig. Das städtische Arbeitsamt bietet unter anderem ein Einsatzprogramm an, das Kiga EDV- und Deutsch-Kurse. Wie von Andreas Villiger, Chef des Kiga, zu erfahren war, können sich Arbeitslose aber auch an Berufs- und Privatschulen sowie an der Volkshochschule weiterausbilden.

Einarbeitungszuschüsse ...

Schwer vermittelbaren Arbeitslosen oder bereits ausgesteuerten Personen werden Einarbeitungszuschüsse in Aussicht gestellt. Bedingung ist allerdings, dass sie in einem Betrieb eingearbeitet werden. Den Zuschuss erhalten sie von der Arbeitslosenkasse während höchstens sechs Monaten; der Betrag darf in den ersten zwei Monaten 60 Prozent des normalen Lohns nicht übersteigen und wird jeweils nach zwei Monaten um je ein Drittel des ursprünglichen Betrags gekürzt.

... und Arbeitslosenhilfe

Als sozusagen letzte Chance wird den Ausgesteuerten die Arbeitslosenhilfe gewährt. Laut Rolf Krämer ist auch dafür ein Gesuch zu stellen. Die Arbeitslosenhilfe schwankt, abgestuft nach Zivilstand und Unterstützungspflichten, zwischen 80 und 90 Prozent des zuletzt erhaltenen Taggelds und wird während höchstens 90 Tagen ausbezahlt.

Die Ungewissheit, wie es nun weitergeht, ist für die Arbeitslosen eine grosse Belastung. Wie Rolf Krämer bestätigte, hat er aufgrund der Arbeitsmarktlage beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ein Gesuch um Verlängerung der Anspruchsdauer eingereicht. Der Bundesrat hat nämlich die Möglichkeit, die Dauer des Bezugs von Stempelgeldern auf höchstens 250 Tage auszudehnen. Laut Roland Jost, Chef der Abteilung Arbeitslosenversicherung des Biga, sind noch weitere Gesuche aus anderen Kantonen hängig, und der Bundesrat werde sich demnächst mit diesem Problem befassen. Über die mögliche Dauer des verlängerten Taggeldbezugs wollte sich Jost aber noch nicht äussern. Er gibt sich jedoch optimistisch: «Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird der Bezugsverlängerung entsprochen. Denise Marquard

Informationen für Arbeitslose

mg. Diese Woche finden in Zürich zwei Informationsveranstaltungen für Arbeitslose statt. Die Gewerkschaft Bau und Holz orientiert morgen Mittwoch um 10 Uhr an der Stauffacherstrasse 60 über den «Formularkrieg», mit dem sich Arbeitslose auseinandersetzen haben. Referate und Diskussionen über «finanzielle Schwierigkeiten der Arbeitslosen, Überbrückungsmöglichkeiten sowie die Aussteuerung» folgen am Freitagabend um 19.30 Uhr in der Caritaszentrale an der Beckenhofstrasse 16. Initiant dieser Veranstaltung ist die Zürcher Kontaktstelle für Ausländer und Schweizer.

arbeitet haben, sowie Universitätsabsolventen und andere, die – ohne je beitragspflichtig geworden zu sein – dieses Jahr für 85 Tage Stempelgeld beziehen konnten.

Was passiert nun mit diesen Arbeitslosen, die trotz eigener Bemühungen und der Anstrengungen von Arbeitsämtern noch immer keine Arbeit gefunden haben und innert Kürze kein Taggeld mehr erhalten? Es stehen ihnen verschiedene Möglichkeiten offen, wie Heidi Hofmann von der Arbeitslosenkasse Gewerkschaft Bau und Holz erklärt. Anspruchsberechtigte Arbeitslose könnten ihre Bezugsberechtigung auf 250 Tage verlängern, wenn sie noch vor der Aussteuerung dem Arbeitsamt ein Kursgesuch einreichen. Voraussetzung dafür sei aber, dass damit ihre Vermittlungsfähigkeit gesteigert und der Kurs bewilligt werde. Zusätzlich macht Edwin Weber, Leiter der Abteilung Arbeitslosenversicherung des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und